



Europäische Arbeitsbehörde nimmt ihre Tätigkeit auf

Brüssel, 16. Oktober 2019

Die Europäische Arbeitsbehörde nimmt heute mit einer Eröffnungsfeier und der ersten Sitzung ihres Verwaltungsrats ihre Tätigkeit auf. Dies geschieht zwei Jahre, nachdem EU-Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker in seiner [Rede zur Lage der Union vor dem Europäischen Parlament im Jahr 2017](#) eine solche Behörde ins Gespräch gebracht hatte.

Bei der Eröffnungsfeier erklärte Präsident **Juncker**: *„Die Europäische Arbeitsbehörde bildet einen Eckpfeiler unserer Bemühungen um faire, wirksame und durchsetzbare EU-Vorschriften für den Arbeitsmarkt. Es ist nicht überraschend, dass die Behörde in Rekordzeit errichtet wurde, denn sie wird dringend benötigt. Die Behörde wird Arbeitnehmern und Arbeitgebern einen besseren Zugang zu Informationen über ihre Rechte und Pflichten bieten und sie wird die nationalen Arbeitsbehörden bei ihren grenzüberschreitenden Aktivitäten unterstützen. Davon profitieren ganz direkt Millionen von Menschen in Europa, die in einem anderen Mitgliedstaat leben oder arbeiten, sowie Millionen von Unternehmen, die in der EU grenzüberschreitend tätig sind. Dies ist ein weiterer wichtiger Schritt hin zu einem integrierten europäischen Arbeitsmarkt, der auf Vertrauen, verlässlichen Regelungen und wirksamer Zusammenarbeit beruht. Ich möchte all jenen – im Parlament, im Rat und in der Kommission – danken, die an der Errichtung der Behörde beteiligt waren. Ich wünsche der Behörde nun viel Erfolg bei ihrer Arbeit.“*

Präsident **Juncker** wird gemeinsam mit dem slowakischen Ministerpräsidenten Peter Pellegrini an der Eröffnungszeremonie in Brüssel teilnehmen, weil die Behörde nach dem Wunsch der Mitgliedstaaten ihren Sitz in Bratislava haben wird. Auch die Kommissionsvizepräsidenten Valdis **Dombrovskis** und Maroš **Šefčovič**, Kommissarin Marianne **Thyssen** und viele andere Gäste werden anwesend sein.

Vizepräsident **Dombrovskis** sagte: *„Die Europäische Arbeitsbehörde bringt nationale Behörden zusammen. Sowohl in struktureller Hinsicht als auch beim Tagesgeschäft wird die Behörde die Zusammenarbeit zwischen Vertretern der Mitgliedstaaten und zwischen Sozialpartnern erleichtern.“* Kommissarin **Thyssen** fügte hinzu: *„Die Arbeitsbehörde wird das Öl im Getriebe des Binnenmarkts sein. Sie bildet ein Forum, in dem Kolleginnen und Kollegen aus verschiedenen nationalen Behörden eine Kultur der Zusammenarbeit und des gemeinsamen Lösens von Problemen entwickeln können. So werden die Abläufe bei der Arbeitskräftemobilität reibungsloser, was Millionen von Menschen und Unternehmen in Europa zugutekommen wird, die ihr Recht auf Freizügigkeit täglich wahrnehmen.“*

Der Verwaltungsrat der Behörde setzt sich zusammen aus Vertretern der Mitgliedstaaten, der Kommission, der Sozialpartner auf Unionsebene, des Europäischen Parlaments sowie – als Beobachter – Vertretern aus Island, Liechtenstein, Norwegen, der Schweiz und anderen EU-Agenturen im Bereichen Beschäftigung und Soziales. Am 17. Oktober werden diese Vertreter zu ihrer ersten Sitzung zusammenkommen, um die erforderlichen Beschlüsse anzunehmen, damit die Behörde ihre Arbeit aufnehmen kann, sowie ihre Ansichten zu dem ersten Arbeitsprogramm auszutauschen.

Hintergrund

Etwa 17,5 Millionen EU-Bürgerinnen und -Bürger leben oder arbeiten derzeit in einem anderen Mitgliedstaat – doppelt so viele wie noch vor zehn Jahren. Gleichzeitig sind Millionen von Unternehmen grenzüberschreitend aktiv.

Die EU hat einen umfangreichen Bestand an Rechtsvorschriften entwickelt, die verschiedene Aspekte der Mobilität regeln und von der Juncker-Kommission im Laufe der letzten Jahre überarbeitet und verbessert wurden. Insbesondere hat die EU nun die Vorschriften für die Entsendung von Arbeitnehmern überarbeitet und darin den Grundsatz des gleichen Lohns für gleiche Arbeit am gleichen Ort verankert; derzeit arbeitet sie auf eine endgültige Einigung über die vorgeschlagenen geänderten Vorschriften für die Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit hin. Im Sinne einer vereinfachten Durchsetzung der Vorschriften hat die Kommission vorgeschlagen, eine neue Behörde einzurichten, um die strukturierte Zusammenarbeit und den Austausch zwischen den zuständigen nationalen Behörden zu stärken.

Die Europäische Arbeitsbehörde wird die folgenden Ziele haben:

- Erleichterung des Zugangs zu Informationen über Rechte und Pflichten in Verbindung mit der

- unionsweiten Arbeitskräftemobilität sowie zu einschlägigen Diensten;
- Erleichterung der Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten bei der unionsweiten Durchsetzung des einschlägigen Unionsrechts; dazu gehören auch die Erleichterung konzertierter und gemeinsamer Kontrollen und die Bekämpfung nicht angemeldeter Erwerbstätigkeit;
- Vermittlung und Schlichtung bei länderübergreifenden Streitigkeiten.

Die Aufgaben der Europäischen Arbeitsbehörde betreffen die Vorschriften zur Arbeitskräftemobilität: Freizügigkeit und Entsendung von Arbeitnehmern, Koordinierung der sozialen Sicherheit sowie spezifische Rechtsvorschriften im Straßenverkehrssektor.

Es werden keine neuen Zuständigkeiten auf EU-Ebene geschaffen, und die Mitgliedstaaten werden weiterhin in vollem Umfang für die Durchsetzung der Arbeits- und Sozialversicherungsvorschriften zuständig sein. Der Mehrwert der Behörde ergibt sich daraus, dass sie die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten erleichtern, bestehende Strukturen straffen und operative Unterstützung leisten wird, sodass die Vorschriften effizienter durchgesetzt werden. Davon werden die Bürger/innen, die Unternehmen und die nationalen Behörden gleichermaßen profitieren. Vor allem für die nationalen Behörden wird die Arbeitsbehörde die Zusammenarbeit im Bereich der Arbeitskräftemobilität verbessern, indem sie eine permanente EU-Struktur schafft, die sich auf die von den Mitgliedstaaten an die Europäische Arbeitsbehörde entsandten nationalen Verbindungsbeamten stützt. Auch die Bündelung von Ressourcen für gemeinsame Tätigkeiten wird durch die Behörde ermöglicht. So können beispielsweise gemeinsame Inspektionsbesuche organisiert oder nationale Bedienstete für den grenzüberschreitenden Einsatz geschult werden.

Im Nachgang zur [Rede von Präsident Juncker zur Lage der Union 2017](#) hat die Kommission im März 2018 ihren Vorschlag für eine Verordnung zur Errichtung der Behörde vorgelegt. Zwischen dem Parlament und dem Rat wurde im Februar 2019, weniger als ein Jahr nach dem ursprünglichen Vorschlag, eine vorläufige Einigung erzielt.

Das Europäische Parlament und der Rat haben diesen Vorschlag am 20. Juni 2019 förmlich angenommen. Die Behörde hat ihre Tätigkeit zunächst in Brüssel aufgenommen. Bis zum Jahr 2024 wird sie nach und nach Kapazitäten aufbauen und schließlich über ein Jahresbudget von 50 Mio. EUR verfügen und bis zu 140 Mitarbeiter haben.

Am 13. Juni haben die Mitgliedstaaten beschlossen, dass die Behörde ihren Sitz in Bratislava haben wird.

Weitere Informationen

[MEMO: Europäische Arbeitsbehörde nimmt ihre Tätigkeit auf: Fragen und Antworten](#)

[Factsheet: Auf dem Weg zu fairer Arbeitskräftemobilität: Errichtung einer Europäischen Arbeitsbehörde](#)

[Website der Europäischen Arbeitsbehörde](#)

IP/19/6063

Kontakt für die Medien:

[Christian WIGAND](#) (+32 2 296 22 53)

[Sara SOUMILLION](#) (+32 2 296 70 94)

Kontakt für die Öffentlichkeit: [Europe Direct](#) – telefonisch unter [00 800 67 89 10 11](#) oder per [E-Mail](#)

Related media

[Illustration](#)